

V0317/22

**Errichtung einer Interimscontaineranlage am Schulstandort Oberhaunstadt;
Genehmigung des Raumprogramms zur teilweisen Auslagerung der Mittelschulen
Oberhaunstadt und Pestalozzistraße;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)**

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 07.07.2022

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden. Das vorgelegte Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtigt, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Es handelt sich um die Programmgenehmigung, da bis dato kein Standort gefunden worden sei, so Herr Engert. Im Regelfall werde in der Vorlage die Programm- und Projektgenehmigung zusammen vorgelegt. Damit aber keine Zeit verloren gehe, sei es diesmal gesplittet. Es handelt sich um 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche für dieses Gebäudevolumen. Dies werde interimsmäßig benötigt, wenn die Schule am Au Graben gebaut werde. Die Containeranlage ist bis zum Schuljahr 2028 ausgelegt. Sollte es nicht zum Bau der Schule am Au Graben kommen so Herr Engert, würden weitere Containeranlagen benötigt werden. Er betont, dass für diese aber kein Standort vorhanden sei. Um die Schüler überhaupt beschulen zu können, müssen Container aufgestellt werden. Das vorgelegte Raumprogramm beinhalte jetzt das benötigte Raumprogramm, um bis zur Fertigstellung der neuen Mittelschule die Schüler beschulen zu können. Im Hinblick auf die Kosten für die Container, könne Herr Engert keine Aussage treffen.

Auf Anfrage von Stadtrat Over informiert Herr Engert, dass weitere Container benötigt werden, wenn die Schule am Au Graben nicht gebaut werde.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die geplante Erhöhung der Sportstunden. Er verweist auf das bereits bestehende Problem im Hinblick auf die Sportstätten und die Hallen. Zu hoffen sei, dass diese Erhöhung keine Auswirkungen darauf haben werde. Zur Containeranlage merkt er an, dass dies nicht „das Gelbe vom Ei“ sei. Stadtrat Reibenspieß spricht sich für ein vernünftiges Schulgebäude aus.

Die Thematik der Sportstundenerhöhung sei Herrn Engert nicht bekannt. Insofern könne er dazu keine Aussage treffen. Er weist aber darauf hin, dass sich die notwendigen Sportflächen nach den Sportklassen richte, welche sich wiederum aus den Schulklassen ergeben. Wenn die Regierung die Sportklassen nicht ändere, werden dieselben Sportflächen erforderlich sein wie bisher.

Nachdem die Vorlage relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, regt Stadtrat Achhammer an, diese zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Seines Erachtens bedürfe es noch Klärung einiger Fragen. Dabei verweist er auf die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt und den geplanten Containerstandort. Ärgerlich sei, dass bei jedem Schulneubau eine Containeranlage als Zwischenlösung benötigt werde.

Nach Worten von Herrn Engert werden die Sportflächen des TSV Oberhaunstadt von der Schule genutzt und stehen ab 17 Uhr dem Verein zur Verfügung. Er betont, dass die Container nicht auf die Sportanlage gebaut werden.

Wenn sich auf dem Gelände des Sportvereins etwas ändere, dann gehe dies nur mit Zustimmung des Vereins, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

In der Vorlage sei vermerkt, dass der TSV Oberhaunstadt einer Änderung zustimme.

Frau Bürkl ergänzt, dass die Voraussetzung sei, wenn das Rasenspielfeld verlegt werden könne.

In der Anlage acht sei nach Worten von Stadtrat Achhammer der Standort der Containeranlage skizziert.

Herr Engert berichtigt, dass in der Anlage acht nur der aktuelle Plan der Schule und der Sportfläche mit Flurnummern aufgezeigt sei. Der Containerstandort ist hier nicht eingezeichnet, da dieser nicht bekannt sei.

Der Antrag wird zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.